

## **Bekanntmachung gem. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Engelschoff**

Der Rat der Gemeinde Engelschoff hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 die Hauptsatzung sowie die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz der Gemeinde Engelschoff beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 47/2011 am 01.12.2011.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Engelschoff tritt am 02.12.2011 in Kraft. Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz der Gemeinde Engelschoff tritt am 01.12.2011 in Kraft. Sie liegen in der Zeit vom

### **09. bis 23. Dezember 2011**

im Rathaus der Samtgemeinde Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 15 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ferner besteht die Möglichkeit, die Satzungen auf der Homepage der Samtgemeinde Himmelpforten unter [www.himmelpforten.de](http://www.himmelpforten.de) einzusehen.

Gemeinde Engelschoff  
Der Bürgermeister

gez. Düe

L.S.